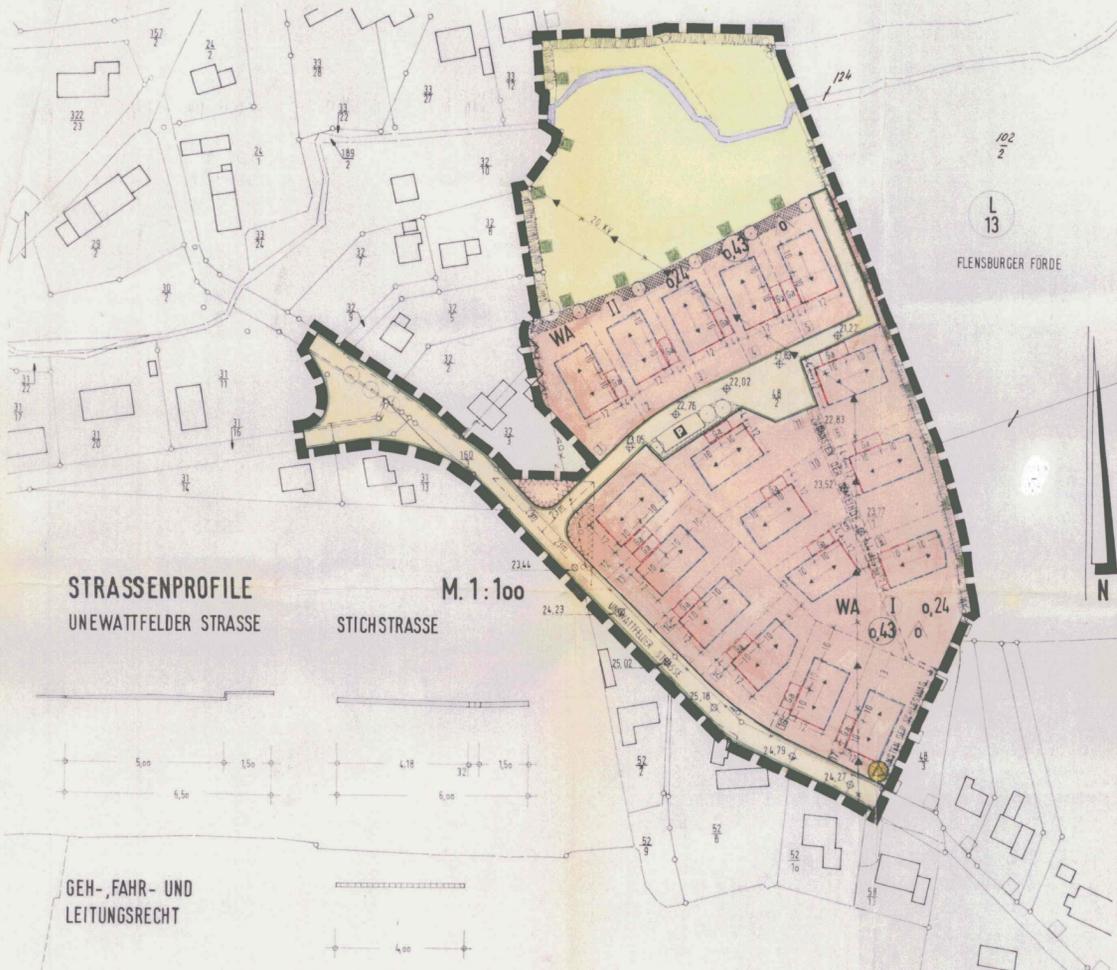


SATZUNG DER GEMEINDE LANGBALLIG (KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET „DUBALLIG“

AUFGUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BOBl. I S. 256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BOBl. I S. 949) UND DES § 111 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. SCHL.-H. S. 141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCHL.-H. S. 260), I. V. M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVBl. SCHL.-H. S. 248) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 4. 83 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET „DUBALLIG“, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

PLANZEICHNUNG M. 1:1000 (TEIL A)



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	RECHTSGRUNDLAGE
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGEN, Z. B. 1	§ 4 BAU NVO
II	... ALS HÖCHSTGRENZE, Z. B. II	§ 9 ABS. 1 NR. 1 B BAU G
0,24	GRUNDFLÄCHENZAHL, Z. B. 0,24	...
0,43	GESCHOSSFLÄCHENZAHL, Z. B. 0,43	...
0	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG	§ 9 ABS. 1 NR. 2 B BAU G
	BAULINIE	...
	BAUGRENZE	...
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, FIRSTRICHTUNG	...
GA	FLÄCHE FÜR GARAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 4 B BAU G
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 10 B BAU G
	VERKEHRSPHÄREN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 B BAU G
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	...
	STRASSENBEDECKUNGSLINIE	...
	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 9 ABS. 1 NR. 16 B BAU G
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 ABS. 1 NR. 18 B BAU G
	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZB ZUUNSTEN DER GEMEINDE	§ 9 ABS. 1 NR. 21 B BAU G
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 A B BAU G
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN	...
	ZU ERHALTENDER BAUM	§ 9 ABS. 1 NR. 25 B B BAU G
	ZU ERHALTENDER KNICK	...
	ZU RODENDER KNICK	...
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS. 7 B BAU G
	UMFORMSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 12 B BAU G
	KÜNFTIG FORTFALLENDE ZB KV-FREILEITUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 13 B BAU G
	NIEDERSpannungs-FREILEITUNG	...
	NIEDERSpannungs-KABEL	...
	GRADIENTENWÄHRE DER KÜNFTIGEN STRASSEN	§ 9 ABS. 2 B BAU G

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- KÜNFTIGER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT
- GRUNDSTÜCKSNUMMER
- SICHTDREIECK
- MASSE IN METERN

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET FLENSBURGER FORDE NR. 13

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18. 03. 80. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM ÄMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 11. 04. 80 ERFOLGT.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 7 A ABS. 2, B BAU G 1976/1979 IST AM 05. 05. 80 DURCHFÜHRT WORDEN.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 12. 08. 80 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16. 12. 80 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23. 03. 81 BIS ZUM 24. 04. 81 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO-FR 8⁰⁰12⁰⁰ / MO-MI 14⁰⁰16⁰⁰ / DO 14⁰⁰18⁰⁰ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDEMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 13. 04. 81 IM ÄMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WURDEN.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 18. 12. 1982 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHRIEBEN.

SCHLESWIG, DEN 17. 2. 1983

Pal
Öffentl. best. Verm.-Ing.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 24. 08. 82 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 19. 4. 83 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 4. 83 GEBILDET.

LANGBALLIG, DEN 22. 4. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10. 6. 83 DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 26. 5. 83

LANGBALLIG, DEN 10. 6. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 26. 5. 83 BESTÄTIGT.

LANGBALLIG, DEN 10. 6. 83

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

LANGBALLIG, DEN 10. 6. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

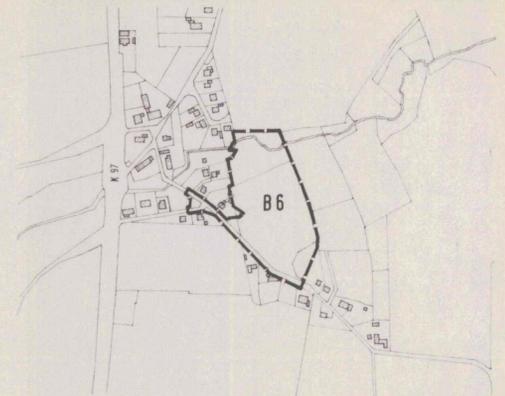
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 13. 6. 83 DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 26. 5. 83

LANGBALLIG, DEN 13. 6. 83



Detrich Caesar
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



AUFSTELLT
INGENIEURGESSELLSCHAFT nord ign
SCHLESWIG, DEN 08. 07. 80
GEÄNDERT 19. 01. 1981
GEÄNDERT 26. 06. 1982
17. 12. 1982

SATZUNG DER GEMEINDE

LANGBALLIG

(KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG)

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

FÜR DAS GEBIET „DUBALLIG“